

Typ : V (SpaceTourer)
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Automobiles Citroën
Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0530*00 (und folgende)

Typ : V

Verkaufsbezeichnung : Citroën SpaceTourer

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : VEAHHW-N2B00N
Mehrzweckfahrzeug – AF –
4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts,
mit elektrisch-höhenverstellbarem Beifahrersitz
und verschiebbaren Sitzen / Sitzbank in Reihe 2

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 3- und 4-türigen Varianten/Versionen (2 Türen rechts) mit gleichem Aufbau,
mit / ohne Glasdach mit manueller Jalousie,
mit elektrisch-höhenverstellbarem Beifahrersitz
und verschiebbaren Sitzen / Sitzbank in Reihe 2

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in niedrigster Position geprüft)

Typ : V (SpaceTourer)
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in niedrigster Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 300 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74613 Öhringen
Typ : 1, Ausf. V1A101017
Genehmigungs-Nr. : WEGTPSW58H17Z0067
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : elektrische Höhen-, Längs- und Neigungsverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : elektrische Längsverstellung; in hinterster Position geprüft

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : elektrisch, rechts am Sitzgestell (Vermessung in niedrigster Position)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : elektrisch, rechts am Sitzgestell (Vermessung in horizontaler Position der Sitzfläche)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	540	480	1750	300	150	360	130	350	850	1000
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : V (SpaceTourer)
Antragsteller : Citroën Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt : entfällt
bei L5 < 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	500	490	370	910	1000	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Sitzplatz des Prüfenden

Konfiguration der Rücksitze (Reihe 2): 1 Einzelsitz (Sitzplatz des Prüfenden) und eine Doppelsitzbank, jeweils umklappbar, mit Längsverstellung und Neigungsverstellung der Rückenlehne. Bei der Vermessung des Fahrzeugs war der Sitzplatz des Prüfenden auf die hinterste Position eingestellt. Der Rückenlehnen-Winkel betrug ca. 25°.

4.2 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seiten- und Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den Wert von 35% unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 03.05.2018

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)